

Stand: 30.03.2015

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

Betriebsanweisung

Tätigkeitsbezogen

Tätigkeit

Fotochemische Arbeiten

(Entwickeln, Fixieren)

Fotochemikalien, die 1,4-Dihydroxybenzol enthalten

Gefahrenkennzeichnung



- Der Feststoff (FP 170 °C) ist im Tierversuch als krebserregend eingestuft worden (MAK-Liste III A2) R 45.
- Dies gilt auch für Zubereitungen, die 1,4-Dihydroxybenzol in Konzentrationen von 0,1
 % enthalten.
- Wassergefährdend (WGK 2).
- Löslichkeit in Wasser 70 g/l.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Exposition vermeiden vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen, diese Betriebsanweisung vorzeigen.
- Beim Umgang mit Feststoffen: Beim Ansetzen von Lösungen den Staub nicht einatmen.
- Beim Umfüllen Staubmaske, Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.
- Beim Umgang mit Lösungen: Hautkontakt vermeiden, Schutzhandschuhe, Schutzkittel und Schutzkittel tragen.

Verhalten im Gefahrfall

Kein Angaben

Ruf Feuerwehr: 112



Stand: 30.03.2015

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

> **Erste Hilfe** Notruf: 112







- Beim Verschlucken von Lösungen einen Arzt zu Rate ziehen.
- Verunreinigte Kleidung entfernen.
- Verunreinigt Haut mit Wasser und Seife waschen.
- Beim Augenkontakt ausgiebig mit fließendem Wasser über längere Zeit spülen.

Entsorgung / Instandhaltung

Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Hochschule. Entsorgung: Entwickler und Fixierer sind getrennt zu sammeln. Verunreinigte Betriebsmittel und Lösungsreste sind dem für Fotochemikalien üblichen Entsorgungsweg zuzuführen.